**Vereinbarung** **über den Transfer und die Nutzung empirisch erhobener Fledermausdaten**

zwischen der

**Universität Greifswald**

endvertreten durch die Kanzlerin, Dr. Juliane Huwe

Domstraße 11, 17489 Greifswald

Ausführende Einrichtung:

Zoologisches Institut und Museum, Arbeitsgruppe Angewandte Zoologie und Naturschutz,

Loitzer Straße 26, 17489 Greifswald

Projektleitung: Prof. Dr. Gerald Kerth

– nachfolgend als „**Universität**“ bezeichnet –

und

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

Anschrift: ­­\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

– nachfolgend als„**Fledermausexperte**“bezeichnet –

zur Nutzung der erhobenen Fledermaus-Erfassungsdaten (Umfang der Daten im **Anlage 1** spezifiziert; nachfolgend als „Daten“ bezeichnet) zum Zwecke der Durchführung des aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Projektes „BATTREND“ (FKZ: 3523152200) (nachfolgend als „Projekt“ bezeichnet).

Der Fledermausexperte hat sich dankenswerter Weise bereiterklärt, die Durchführung des Projektes durch die Bereitstellung der Daten zu unterstützen, um wichtige Erkenntnisse für die Wissenschaft und den Artenschutz zu generieren. Zu diesem Zweck vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

1. Der Fledermausexperte übermittelt der Universität unentgeltlich die von ihm ausgewählten Daten, die zum oben genannten Projekt beitragen sollen, und räumt der Universität für die Nutzung im Projekt sowie für weitere nicht-wirtschaftliche Zwecke in Forschung und Lehre bis auf Widerspruch ein einfaches, nicht ausschließliches, unentgeltliches, zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht an den Daten ein. Die Daten werden an der Universität Greifswald in Verbindung mit dem Fledermausexperten als Urheber gespeichert und verarbeitet.
2. Das Eigentum und die urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den Daten verbleiben beim Fledermausexperten. Bei Publikationen, die aus den Daten hervorgehen, gewährleistet die Universität gegenüber dem Fledermausexperten, insbesondere in Form von Ko-Autorenschaft oder Danksagungen, die Einhaltung der Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.
3. Die Daten werden in einer Datenbank an der Universität gespeichert und dürfen vom BfN, vom BMUV und den zuständigen Dienststellen der Bundesländer im Rahmen des Projektes sowie zur Erstellung von Roten Listen, Verbreitungsdaten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Zustandsberichten herangezogen werden. Die Verbreitungsdaten des Atlasses werden dem BfN in Form von Rasterinformationen mit Angaben zu Art, Jahr/Zeitpunkt, Quadrant, Quelle etc. nach Beendigung des Projektes zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
4. Die Universität wird die Arbeiten mit der bei ihr üblichen Sorgfalt und unter Zugrundelegung des ihr bekannten Standes der Wissenschaft und Technik durchführen und den Fledermausexperten regelmäßig auf Nachfrage oder spätestens zum Abschluss des Projektes über die aus den Daten gewonnenen Ergebnissen der Untersuchung im Rahmen des Projektes sowie über die resultierenden Publikationen informieren.
5. Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und endet mit Auslaufen des Projektes, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Jede Vertragspartei ist berechtigt, diese Vereinbarung mit Frist von vier Wochen zum Monatsende aus wichtigem Grund zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere der Eintritt solcher Umstände, die es der kündigenden Vertragspartei unzumutbar machen, am Vertragsverhältnis festzuhalten. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber der anderen Vertragspartei zu erklären. Regelungen in dieser Vereinbarung, die ihrem Sinn nach weiterhin Bestand haben sollen, gelten über das Ende dieser Vereinbarung hinaus fort.
6. Keine Vertragspartei ist berechtigt, mit Wirkung für die andere Vertragspartei ohne ihre vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung Verpflichtungen zu übernehmen. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis selbst. Gerichtsstand ist beim Sitz der Universität.

|  |  |
| --- | --- |
| **Universität Greifswald**Greifswald, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Dr. Juliane HuweKanzlerinzustimmend zur Kenntnis genommen:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Prof. Dr. Gerald KerthProjektleitung | **Fledermausexperte**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Datum\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift |

**Anlage 1:** Umfang der Daten

*Metafile/Beschreibung:*

|  |
| --- |
|  |

*Anzahl Datensätze:* \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_